



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Anlage 1

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
RHEINGAU-TAUNUS



Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

Kreistagsfraktion
Bahnhofstr. 12
65307 Bad Schwalbach
06124.12638
06124.720062
gruene-rtk-fr@online.de

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

JK 08/103

8. März 2018

Antrag zum TOP III.15 Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragen folgendes zum
Thema Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept:

Der Kreistag möge beschließen:

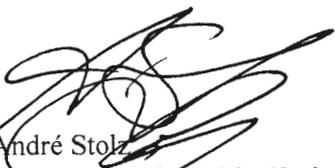
Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein(en) umfassenden/s Verkehrsentwicklungsplan/Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Dieser soll den kompletten Verkehrsbedarf vom ÖPNV über die Kreisstraßenquantität/-qualität sowie die Rad- und Nahwege bis hin zur umweltfreundlichen Mobilität (Elektromobilität bspw. E-Bikes, Mobilitätszentralen etc.) beinhalten. Hierbei sind die Teilverkehrsplanungen der Kommunen in die Kreisplanung des Verkehrsentwicklungsplans mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist ebenso ein bürgerorientierter Mobilitätsservice miteinzubeziehen, sodass ein Mobilitätsangebot im Kreis flächendeckend zur Verfügung steht. Der erläuterte komplette Verkehrsbedarf im Rheingau-Taunus-Kreis ist in einer systemischen Analyse der derzeitigen und zukünftigen Verkehrsströme konzeptionell aufzuarbeiten, darüber hinaus sollen Verbesserungsmöglichkeiten und zukünftige Maßnahmenentwicklungen beleuchtet werden. Der Verkehrsentwicklungsplan soll zudem maßnahmenbezogen einen Zeit- und Kostenplan einschließen, welcher ggf. auch Fördermöglichkeiten aufzeigt. Die Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes sind zu eruieren und auszuschöpfen. Zur Erstellung eines solchen Verkehrsentwicklungsplans/Mobilitätskonzept sind die Fördermittel des Bundes und des Landes Hessens zu eruieren. Die Beratung durch das Hessische Wirtschaftsministerium und das IVM ist bei der Konzepterstellung und der Umsetzung der Maßnahmen ebenso zu berücksichtigen und in Anspruch zu nehmen. Die Erstellung des Konzeptes darf nicht zu Verzögerungen bei konkreten

Planungen zur CityBahn, dem Beitritt zur CityBahn GmbH und kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung des Bussystems führen. Diese sind unverzüglich unabhängig von dem Konzept weiterhin effektiv zu verfolgen. Die hierfür benötigten Mittel sind in dem Haushalt 2019 einzuplanen und bereitzustellen.

Begründung

Im Zuge der Diskussion von Dieselfahrverboten, LKW-Fahrverboten, der Bussituation und der aktuellen Debatte um die CityBahn ist es sinnvoll, einen umfassenden Verkehrsentwicklungsplan für den Rheingau-Taunus-Kreis zu erstellen, um die derzeitigen und zukünftigen Verkehrsströme zu evaluieren und optimierungs- und verbesserungsbezogene sowie bürgerorientierte Maßnahmen aufzuzeigen. Dabei sind alle Mobilitätsmöglichkeiten mit einzubeziehen und in rückbezüglicher Abhängigkeit zu betrachten. Dies umfasst: Die interkommunale Zusammenarbeit in den Bereich: E-Mobilität. Nahverkehrs- und Radwege sowie die Einrichtung von Mobilitätszentralen in größeren Kommunen. Die Prüfung von Car-Sharing-Angeboten in größeren Kommunen gehört hier ebenso dazu, wie die Einrichtung von E-Bike-Stationen. Gerade weil der Rheingau-Taunus-Kreis ein Flächenkreis ist und zudem ein hohes Pendelaufkommen in das angrenzende Rhein-Main-Gebiet aufweist, ist es notwendig die Verkehrsströme über einen nachhaltigen und bürgerorientierten Verkehrsentwicklungsplan aufzuzeigen und abzudecken, welcher durchaus über die Jahre fortzuschreiben wäre.

Mit freundlichen Grüßen



André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion



Ingrid Reichbauer
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen